

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie

KOM(2021) 70 endg., Ratsdok.-Nr. 6407/21

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes

Der Deutsche Bundestag wolle die folgende Entschließung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes annehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission präsentiert in ihrer Mitteilung einen Plan zur Nutzung von Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie. So seien die vielversprechenden strategischen Möglichkeiten der Weltraumindustrie von Seiten der EU noch nicht wahrgenommen worden. In der nahen Zukunft soll sich daher die europäische Gemeinschaft stärker an den Innovationen in diesem Sektor stärker beteiligen und vermeintliche Aspekte anderer Bereiche dafür synergetisch nutzbar machen.

Die Kommission schlägt vor, eine innovative Kooperation zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie zu schaffen, um die technischen Vorteile am besten ausnutzen zu können. Der vorliegende Aktionsplan konzentriert sich auf die „Verbesserung der wichtigen Verbindung zwischen Weltraum, Verteidigung und Sicherheit“ auf EU-Ebene, daher sieht die Kommission die Harmonisierung dieser Politikfelder und Industriesektoren vor („Industriestrategie für Europe 2020“).

Leider klingt der EU-Plan samt der Nutzung etwaiger Synergien wieder besser als er sich in der Realität umsetzen lässt. Darüber hinaus nennt er wichtige Voraussetzungen nicht. Die Mitteilung offenbart diverse planerische und inhaltliche Defizite an dem EU-Vorhaben, die nachfolgend dargelegt werden:

1. Die EU möchte mit Fördergeldern die „Harmonisierungsausgaben“ für die Nutzbarmachung von Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie decken, macht allerdings keine Angaben zur geplanten Art und die Höhe der finanziellen Unterstützung. Es gleicht einer Katze im Sack.
2. Grenzziehung zwischen Verteidigungs- und Weltraumindustrie ist schwierig, wie bereits historisch evident. Oft besteht bereits Austausch bei Grundlagenforschung oder durch die privatwirtschaftlichen Anreize eines Patentinhabers diese ggf. auch in weiteren Sektoren verfügbar zu machen. Es ist mindestens als fragwürdig anzusehen, in wie weit hier pan-europäische Politik-Erlässe den inhaltlichen Austausch nationaler Vorteile und Geheimnisse fördern sollen.

Bisher hat die EU bereits durch ihre Vergaberegeln bei der Ausschreibung und Beschaffung von Wehrgütern die Effizienz der europäischen Rüstungsindustrie negativ beeinträchtigt, da die wertschöpfende Tätigkeit reduziert wurde. Die Ausschreibungen werden mittlerweile mittels vertraulichen Absprachen oft derart gestaltet, dass sie auf einen nationalen Anbieter eines Wehrgutes zugeschnitten sind und der nationale Anbieter den Zuschlag erhält. Oft gelingt dies nur über die Ausschreibungsforderung von sinnfreien Gadgets oder Funktionalitäten, welche der nationale Anbieter „erfüllt“. Dies führt auch zu wirtschaftlich schlechteren Angeboten sowie höheren Planungskosten für die Ausschreibung selbst. Dies reduziert die wertschöpfende Tätigkeit sinnlos, denn mehr Mittel fließen in die staatlichen und unternehmerischen Anstrengungen die, EU-Regulieren zu umgehen. Dies unterminiert sodann auch die internationale Konkurrenzfähigkeit europäischer Wehrprodukte durch ihren sinnfrei erhöhten Entwicklungs- und Produktionspreis. Die Nationalstaaten wollen und müssen ihre nationale Wehrindustrie mit Aufträgen am Leben erhalten und hier rangiert das inhärente nationale Interesse über EU-Träumen. Wehrtechnik bleibt ein nationales Interesse, egal wie sehr sich die EU hier eine Änderung erwünscht. Frankreich betreibt dies gerade mit Aufträgen für Dassault vs. EADS besonders offensichtlich. Entsprechend ist es eine Chimäre zu glauben, die EU würde derlei positive „Spin-in-Effekte“ fördern. Eher ist zu erwarten, dass einige, der durch die EU-Regeln induzierten Ineffizienzen des Wehrsektors auf die bisher noch erfolgreiche ESA überschwappen.

3. Diese eher ökonomischen Aspekte werden noch ergänzt durch die nachvollziehbaren nationalen Interessen militärische Geheimnisse und Technologievorteile schützen zu wollen – aus militärischen wie aus wirtschaftlichen Erwägungen. Letztendlich führt dies wohl eher dazu, dass nur Wissen geteilt wird, welches sowieso bereits geteilt wird, nur jetzt ergänzt um EU-Fördermittel.

Das echte Ziel der EU wird hier eher durch die Verteilung von Fördermitteln als auch durch den Kompetenzgewinn der EU durch eine „Beobachtungsstelle für kritische Technologien“ erklärt. Die EU könnte so Kontrolle über die mit dem Verteidigungswesen verbundenen Innovationen gewinnen, was die Anreize für eine wirkliche Zusammenarbeit der Wehrindustrie zu einem potemkinschen Dorf verkommen lassen kann. Zusammenarbeit wäre dann nur ein Lippenbekenntnis, um an Fördergelder zu kommen oder – im Hinblick auf Deutschlands oft an den Tag gelegten unilateralen Gehorsam gegenüber Brüssel – würde zu einem überproportionalen Verlust an Wehrgeheimnissen Deutschlands führen, da bspw. Frankreich vermutlich keine besondere Offenheit zu Wehrgeheimnissen an den Tag legen wird.

4. Die Erstellung der grenzüberschreitenden Innovationsnetze im Verteidigungsbereich ist auch vorgesehen (Maßnahme 6): *„Mit diesen Maßnahmen wird auch der derzeitigen Fragmentierung der Innovationslandschaft im Zivil und Verteidigungsbereich, dem Mangel an Qualifikationen sowie den Gleichberechtigungs- und Inklusionszielen Rechnung getragen“*. All diese militärisch relevanten Maßnahmen zeigen in die Richtung der künftigen Aufstellung einer gemeinsamen europäischen Armee, wobei die verteidigungspolitischen Kompetenzen der Mitgliedstaaten systematisch abgebaut werden sollen. Wenngleich es realistischer erscheint, dass hier lediglich ein paar

gemeinsame Bataillone und Staffeln zu erwarten sind, welche – um innereuropäischen Streit zu reduzieren – als Kompromiss auch mit neuestem Gerät aus den USA ausgerüstet werden sollen, kommen für diesen Teilaspekt erneut die unter Drittens genannten Kritikpunkte deutlich zum Vorschein.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Idee der EU-Armee heutzutage nur in einer hypothetischen Phase der europäischen Politik steht, der eigentliche Entwurf wurde von den Mitgliedstaaten noch nicht angenommen. Solange es keine offizielle Einigung über die Aufstellung der gemeinsamen EU-Streitkräfte gibt, ist die oktroyierte Vereinheitlichung des Sicherheitswesens illegitim. Es ist der erneute Versuch der EU zur „Durchbrechung des Souveränitätspanzers“ der Mitgliedstaaten ohne Befugnis.

5. Die strukturellen Unterschiede zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren in Absatz, Finanzierung und Anreizsetzung der Unternehmen sind erheblich. Die Sektoren haben unterschiedliche Produktionsprofile, haben andere Ziele bei der Produktion, nehmen andere Absatzmärkte ins Visier. Eine jenseits privatwirtschaftlicher Anreize politisch befohlene Synchronisierung führt daher eher zu einer Reduktion der Effizienz aller beteiligten Wirtschaftssektoren, da ihre marktspezifischen Optimierungen zwanghaft angepasst würden.
6. Völkerrecht und Weltraumnutzung: Das allgemeine Völkerrecht hat eine weitestgehend klare Regelung zur internationalen Benutzung des Weltraums festgelegt, insbesondere das Verbot der wirtschaftlichen Nutzung, aber ein ähnliches Regelwerk wurde auf EU-Ebene noch nicht ausgearbeitet. Dieses wäre aber eine erste Voraussetzung für eine wirtschaftlich orientierte europäische Weltraumindustrie. Dieser Mangel und die damit verbundenen Unsicherheiten unterminieren aus Sicht der zivilen Wirtschaft die Anreize und somit mögliche privatwirtschaftlich initiierte Synergiebestrebungen zwischen ziviler Wirtschaft und Weltraumindustrie.
7. Die Idee der Sicherheitsunion hat einen schweren inhärenten Gedankenfehler. Ein Faktum, das jedem Geheimdienst bekannt ist: Je weniger etwas wissen, desto sicherer ist die Information. Die EU möchte über die Sicherheitsunion die gemeinsame Sicherheitsforschung und die Innovation der Sicherheitsindustrie vor fremden Akteuren schützen. Durch den Austausch von sicherheitsrelevanten Technologien innerhalb der EU über die Sicherheitsunion wird aber eher das unerwünschte Durchsickern dieses Wissens an Drittstaaten wahrscheinlicher. In einfachen Worten: Die Sicherheitsunion unterminiert die Sicherheit des ausgetauschten Wissens. In der Praxis der nationalstaatlichen Sicherheitspolitik sind insbesondere die Methoden der Cybersicherheit in der Regel streng geheim. Eine derartige Zentralisierung der europäischen Sicherheitspolitik würde somit auch die Cybersicherheit der Nationalstaaten gefährden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Sich im Rat der EU für eine Reduktion des Kommissionsvorschlags auf diejenigen Komponenten des Vorschlages einzusetzen, deren zu erwartender Nutzen über den unter I.) skizzierten Gefahren liegt.

2. Sich im Rat der EU dafür einzusetzen, klare Eckdaten zur Finanzierung zu erlangen und diese auf ihre Plausibilität guter Anreizsetzung zu überprüfen.
3. Sich im Rat der EU dafür einzusetzen, dass die Kommission einen völkerrechtlich kompatiblen EU-Regelkatalog zur Nutzung des Weltraums erarbeitet, welcher die Synergien zwischen ziviler Wirtschaft und Weltraumindustrie durch nützliche Anreize auf privatwirtschaftlicher Ebene fördert.
4. Im Rat der EU klar darzulegen, dass nationale Wehr- und Cybersicherheitsgeheimnisse nicht unter die (indirekte) Kontrolle der EU gelangen.

Berlin, den 03.05.2021

Dr Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion